

Laibacher Zeitung.

N^o 155.

Samstag am 10. Juli

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile ober den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 24. Juni d. J., das an der chirurgischen Lehranstalt in Innsbruck erledigte Lehramt der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie und der medicinischen Klinik dem dasigen Professor der theoretischen Medicin, Dr. Jacob Kubik, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 21. Juni d. J., die erledigte Stelle eines Professors der Perspective an der Academie der schönen Künste zu Mailand, dem ordentlichen academischen Rathe derselben, Luigi Bisi, allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil. Correspondenzen.

Triest, 8. Juli.

— A — Laut Nachrichten aus Roveredo wurde Se. Excellenz der k. k. Graf Radetzky am 7. d. in Niva am Gardasee erwartet, um der ersten Fahrt des k. k. Eisendampfers „Baron Hess“ beizuwohnen, welche heute um 8 Uhr Früh Statt finden sollte. Der Dampfer hat 120 Pferdekraft. — Da ich eben von Dampfern spreche, glaube ich Ihnen die wichtige Nachricht mittheilen zu müssen, daß es auf Ersuchen des k. k. Generalconsuls von Smyrna, dem k. k. Internuntius von Constantinopel gelungen ist, bei der hohen Pforte und beim türkischen obersten Sanitätsrath für die Dampfschiffe aller Nationen jene Erleichterung der Sanitätsmaßregeln in den türkischen Häfen zu erwirken, welche seit einiger Zeit durch Zusprache des französischen Gesandten den Dampfboten der Messageries Nationales eingeräumt worden waren. Auf diese Weise werden also auch die Dampfer des österr. Lloyd von den Placereien befreit werden, welchen sie in den levantinischen Seelen durch die verschärften türkischen Sanitätsmaßregeln ausgesetzt waren. Von nun an wird bei Ermanglung eines besonderen Verdachtgrundes die auf dem Schiffsmanifeste angegebene Anzahl der am Bord befindlichen Personen auf das Wort des Capitäns hin als die richtige angenommen werden, selbst wenn die Angabe auf dem Gesundheitspatente nicht damit übereinstimmen sollte, wodurch das Abzählen der Reisenden und andere Secaturen, über welche sich die Dampfschiffe mit Recht beschwerten, abfallen. Diese Erwirkung soll dem k. k. Internuntius große Mühe gekostet haben, denn erst nach hartnäckigen und langen Debatten im obersten Sanitätsconseil wurde dieser für alle Reisende des Orients wohlthätige Beschluß gefaßt. — Dieser Tage ist die Herzogin von Modena in Venedig angekommen und wurde vorgestern bei der Herzogin von Berry zu einer glänzend veranstalteten Tafel eingeladen, zu welcher 32 Personen, worunter der neue Patriarch, beigezogen wurden. — Mehrere Fallimente fanden dieser Tage in der venetianischen Provinz, und besonders in Venedig selbst Statt, und schon sagt man mir heute, daß jenen auch andere Fallimente folgen werden, worunter eines von 250.000 Lire als unvermeidlich gehalten wird. In vielen Bezirken der Provinzen Verona, Vicenza, Padua und nächst Niva am Gardasee ist auch heuer die Traubenkrankheit ausgebrochen. Vor einem Jahre

hatte sich die Krankheit erst im Herbst ausgedehnt, während sie sich heuer schon im Mai zu zeigen anfang. Die Verbreitung zeigt sich auf verschiedene Arten. In einigen Weingärten wird während einer einzigen Nacht eine ganze Reihe von Weinreben von der Krankheit befallen, an andern Stellen bleibt die Krankheit auf einer oder zwei Reben, ohne sich zu verbreiten und die anstoßenden Pflanzen anzustecken. Heuer sind die Hügel mehr als die Ebene der Ansteckung ausgesetzt, die vor einem Jahre verschont blieben. Die Hitze trägt viel zur Verbreitung des Schwammes (*Oidium tucheri*) bei. Zuerst brach diese Krankheit in Frankreich aus, dann verbreitete sie sich nach Piemont, in die Lombardie und endlich in das Venetianische. Leider müssen wir auch befürchten, daß unsere Provinz angesteckt werden könnte.

Agram, 7. Juli.

— Y. — Der Ban hat sich bereits nach Ofen, einem Rufe zur Enthüllung des Henzi-Monumentes folgend, begeben und wird sich daselbst längere Zeit aufhalten. Es steht nicht zu erwarten, daß die organisatorischen Arbeiten für Croatien früher erledigt werden, im Gegentheile schiebt sie das allgemeine Gerücht noch in weitere Zukunft hinaus. Jedenfalls wird Se. Maj. der Kaiser bei seiner Ankunft sich am besten von unseren Zuständen und Bedürfnissen zu überzeugen Gelegenheit haben. Die Reform des Justizwesens steht in erster Linie, und es dürfte sehr an der Zeit sein, daß dem Fiscalwesen ein Ziel oder wenigstens Schranken gesetzt werden. — In Slavonien hat kürzlich ein sicherer Peiß einen gewissen Soldaten auf Anstiften des Weibes desselben erschossen. — Auch Wölfe beginnen sich sehen zu lassen, und zwar sogar in Agram's unmittelbarer Nähe!!! Im Sommer noch dazu. Auf der Abdeckerei sind mehrere solcher ungebeten Gäste erschienen, um die daselbst verscharrten todtten Hunde aufzugraben, da sie der Geruch des Aases dahin gezogen hatte. Die Knechte erschossen zwei dieser Thiere und heute wurde das dritte, eine trachtige Wölfin, in einem Wagen nach dem Comitatshause gebracht. Wenn schon im Hochsommer sich so viele wilde Thiere zeigen, wie soll es erst im Winter werden? — In Fiume dauern die Sprachstreitigkeiten anhaltend fort. Ich habe mir darüber sonderbare Dinge erzählen lassen. Jedenfalls resultirt aus Allem, daß beide Parteien das Ziel überschießen. Im Rechte ist die croatische Partei und wie aus den amtlichen Belegen erhellt, so sind auch in der Schule die Zöglinge, welche illyrisch sprechen, in der Majorität. Sie verhalten sich zu der rein italienischen wie 450—500 zu 39. In den höheren Classen wird jedenfalls auch italienisch gelehrt werden. Der Schulrath und Volksschulen-Ausschuss für Croatien und Slavonien, Herr Stephan Jliasević, hat die Zustände der Schulen und die Sprachfrage in Fiume, wo er über 14 Tage weilte, sehr gründlich kennen lernen. Herr Jliasević ist ein ungemein thätiger, einnehmender und sehr geistvoller Mann, von dessen Wirken wir uns des Besten versehen können. Er wird sich dieser Tage nach Warasdin, Koprivnit und Kreuz begeben. — Für die flüchtigen Bosnier sind bis jetzt an 800 fl. eingegangen. — Die Regulirung der Stadt schreitet rüstig vorwärts. Man wird Se. Majestät sehr glänzend empfangen und rechnet auf dessen Ankunft im September. Das Theater-Comité will dann für einige Vorstellungen eine Operngesellschaft aus Fiume engagiren. Für die nächste Saison soll der Director Herr

Scalari die meisten Chancen haben. Wir werden uns somit bloß auf italienische Vorstellungen beschränken müssen.

Florenz, 5. Juli.

— Δ — Das so lange erwartete Gesetz über den öffentlichen Unterricht ist endlich heute erschienen. Es besteht aus 11 Artikeln oder 84 Paragraphen. Bis jetzt hatten wir keine bestimmten Normen, welche den öffentlichen und Privatunterricht geregelt hätten, sondern man richtete sich nur nach alten Gebräuchen und nach einzelnen Bestimmungen, welche zu verschiedenen Zeiten von der Regierung veröffentlicht worden waren. Ein Gesetzesvorschlag war zwar schon am 28. November 1846 zu diesem Behufe redigirt worden, welches vom Staatsrathe lange geprüft wurde, bis im Jahre 1848 die Revolution auf die Gesetzesvorschläge einen dichten Schleier geworfen hatte, damit es dann wieder zur Zeit des Friedens und der Ruhe vom Staatsrath geprüft werden könnte. Als Grundprincip des Unterrichtes wird die Moral und die Religion betrachtet. Alle öffentlichen Schulen hängen von der monarchischen Gewalt mittelst des Unterrichtsministeriums ab. Die Bischöfe haben das Recht und die Pflicht, die Aufsicht über den Religionsunterricht in ihren Diöcesen zu führen. In allen öffentlichen Schulen wird die Methode, so viel als möglich, gleichförmig sein. Der Privatunterricht ist frei, jedoch unter Aufsicht der Regierung und der Bischöfe. Der Unterricht der untern Schulen wird unentgeltlich, jener der obern Schulen aber gegen ein mäßiges Schulgeld ertheilt. In der Normalschule von Pisa wird Unterricht in der Methodik und Erziehungskunde ertheilt, um dem Großherzogthume ein tüchtiges Lehrpersonale zu verschaffen. Die Schulgesetze werden vom Unterrichtsministerium genehmigt, so auch die Schulbücher, mit Ausnahme der Religionsbücher, welche von den Bischöfen bestimmt werden. Im zweiten Capitel werden die Attributionen der öffentlichen und der Privatschulen angegeben; im dritten wird über die Elementarschulen und von den technischen, im vierten über die Gymnasien und Lyceen, im fünften über die Prüfungen, im 6., 7. und 8. über die Schulpflicht, im 9. über die Taxen und Schulgelder, im 10. über Privatschulen und im 11. über transitorische Bestimmungen gesprochen.

Oesterreich.

Wien, 7. Juli. In Folge Entschliessung Sr. Majestät des Kaisers ist für die Mannschaft des neu errichteten Flottillencorps folgende Invalidengebühr bemessen: Cadetten monatlich 12 fl. 30 kr., Küstenpiloten und Heizer täglich 20 kr., Feldwebel 10, Corporal und Büchsenmacher 6, Gefreiter 5, Gemeiner, Zimmermann, Offiziersdiener und Tambour täglich 4 kr. C. M.

— Se. Majestät trifft heute in der k. ungarischen Bergstadt Schennitz ein, und wird daselbst nach erfolgter Besichtigung der Bergwerke über Nacht verweilen. Morgen (Donnerstag) geht die a. h. Reise über Ellens, Heiligenkreuz nach der Bergstadt Kremnitz.

— Wie man vernimmt, betraf die Conferenz, zu welcher Se. Excellenz der Herr Minister v. Baumgartner an das kaiserliche Hoflager nach Pesth berufen wurde, hauptsächlich das Departement des Handels und in Betreff einer Beschlusfassung in der Zollvereinsfrage. Von diesen Beschlüssen war es abhängig,

ob eine Fortsetzung der Darmstädter Conferenzen veranlaßt werden soll. Wie von mehreren Seiten verlautet, wird Oesterreich die Theilnehmer der Darmstädter Conferenzen zur Berathung über weitere Vorlagen in kurzer Frist nach Wien einladen.

— Die österreichischen Staatsobligationen sowie die Eisenbahnactien ziehen die Aufmerksamkeit ausländischer Geldmänner, namentlich jener in London, neuester Zeit in beneidenswerthem Grade auf sich, und es treffen fortwährend Kaufaufträge hier ein. Es bewährt sich somit, daß Se. Majestät der Kaiser durch die Resultate seiner Reise in Ungarn der beste Finanzier für die österreichische Monarchie geworden ist. Die Geldkräfte Europa's scheinen nur auf dieses Resultat gewartet zu haben. Man hielt bis jetzt Ungarn für den wunden Fleck in Oesterreich, ist aber darüber auf dem schönsten Wege enttäuscht worden.

— Dem neuen Strafgesetzbuche wird in Kurzem die Kundmachung des verbesserten Militärstrafgesetzbuches folgen, da der Entwurf desselben insoweit vollendet ist, als die Revisionen beginnen können. Das umfangreiche Elaborat ist ein Werk des Hrn. Ministerialrathes v. Bergmayer.

— Das Unterrichtsministerium hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Lehrer in den Volksschulen bei den bevorstehenden Prüfungen in ihren Nachbarschulen gegenseitig nach Thunlichkeit bewohnen, um dadurch Erfahrungen zu sammeln, deren Anwendung in den eigenen Schulen von gutem Erfolge begleitet sein wird.

— Im Laufe der diesjährigen Ferienmonate wird hier eine Conferenz von Gymnasiallehrern aus den Gymnasien der Kronländer Statt finden.

— Das k. k. Universitätsgebäude bleibt auch im kommenden Schuljahre noch als Caserne in Verwendung, und es werden die Universitätsvorträge wie bisher an den verschiedenen, seit dem Jahre 1848 dazu bestimmten Orten abgehalten.

Die Berathungen über das neue Feldpolizeigesetz, welche auf Grund der von den competenten Behörden eingegangenen Gutachten gehalten wurden, sind dem Vernehmen nach beendet, und es ist die Erledigung auch dieses Gesetzes bevorstehend.

— Der zu London erscheinende „Globe“ vom 30. Juni d. J. hat die Nachricht erhalten, daß Oesterreich ein neues lombardisches Anleihen im Betrage von vier Millionen Pfund daselbst aufzunehmen beabsichtigt. Hierüber bemerkt die „Oesterr. Correspondenz“: „Wir glauben, daß diese Nachricht erdichtet ist, und daß keine solche Absicht besteht.“

— Anfangs Juli war die zweite Rate des in Frankfurt contrahirten österreichischen Anlehens fällig. Die Einzahlung wurde von den Subscribenten pünktlich geleistet. In London verfällt die zweite Rate Anfangs August.

— Die Zahl der heuer vorgekommenen Schiffseuer auf offener See konnte nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu ziehen. Man scheint darüber einig, daß ein großer Theil der Feuersbrünste am Borde durch unvorsichtigen Gebrauch der Zündhölzchen entstanden ist, und es dürfte, Oesterreich anbelangend, nächstens eine Verfügung erfolgen, die diesem Uebelstande steuert.

— Die Landesregierung von Tripolis hat für die in den Häfen von Tripolis und Bengasi einlaufenden österreichischen Schiffe die Hafengebühr auf 100 Para, und die Ankergebühr auf 6 Piaster herabgesetzt. Diese Gebühren sind verhältnißmäßig so gering, daß sie die Schifffahrt wesentlich begünstigen.

— Der kürzlich erfolgten Kundmachung der zwischen Oesterreich und Baiern geschlossenen Donauschiffahrtverträge wird demnächst die Publication des österreichischen und russischen Donaudampfschiffahrtvertrages folgen, welcher im verfloffenen Jahre zu Ende ging, auf die Dauer eines Jahres verlängert und jetzt auf neue Grundlagen abgeschlossen wurde.

— Aus Pesth schreibt man, daß das Zustromen von Fremden daselbst in den letzten Tagen so groß ist, daß Gasthöfe und Privatwohnungen selbst in den entferntesten Stadttheilen überfüllt sind. Aus allen Gegenden der Monarchie und aus den meisten auswärtigen Staaten sind Gäste des Militär- und Civilstandes angekommen, um an der großartigen Feier der Enthüllung des Hengst-Monumentes Theil zu

nehmen, die nach Rückkehr Sr. Majestät aus den Bergstädten Sonntag am 11. dieses Monats erfolgen wird.

— Die außerordentlichen Auslagen der Gemeinde von Venedig für die Einquartirung der dort durchmarschirenden Truppen werden seit dem Jahre 1850 auf 50.000 Zwanziger jährlich berechnet. Außerdem muß das dortige Municipium mehrere Beamten unterhalten, die sich bloß mit dieser Einquartirung beschäftigen. Die Communalbehörde hat sich nun an den Feldmarschall mit der Bitte gewendet, daß die ihr für die Officierswohnungen zu leistende Entschädigung vergrößert werde. Für den Fall, daß diese Bitte nicht erfüllt werden sollte, würde sie einige unbewohnte Paläste ankaufen, und zu Casernen für die durchmarschirenden Soldaten einrichten lassen.

— Die Direction für die öffentliche Ordnung in Venedig machte vor einigen Tagen in einer Kundmachung auf die Befugnisse des neu errichteten Polizeiwachcorps aufmerksam. Die einer Polizeiwache zugesetzte Beileidigung wird eben so geahndet, wie wenn sie eine Schildwache beträfe. Bei einer thätlichen Widerseßlichkeit ist die Polizeiwache berechtigt, von ihrer Feuerwaffe Gebrauch zu machen. Unter den niederen Schichten der venetianischen Bevölkerung scheint man sich dieser strengen Verordnung nicht fügen zu wollen. Im Laufe dieser Woche fanden deshalb mehrere Verhaftungen, hauptsächlich unter den Gassenbettelern Statt, deren es in Venedig wenigstens 2000 gibt.

— Mit dem 15. d. M. soll die neue Civil-Polizeiwache, die an einer Messingplatte mit dem kaiserl. Adler und der Inschrift „Ordine publico“ kenntlich ist, in Venedig, Verona und Mailand in Wirksamkeit treten. Derselben wird es nicht zustehen, Verhaftungen vorzunehmen, sondern sie soll bloß der bewaffneten Polizeiwache auf ihr Verlangen behilflich sein.

— Aus Nieder-Einsiedel (an der böhmisch-sächsischen Gränze) meldet die „Gemeindezeitung“ folgenden Vorfall: Am 17. Juni kamen 3 Kinder über die sächsische Gränze herüber, deren äußere Erscheinung schon die Armut verrieth, und jedes derselben trug einen Laib Brot, das sie in Sachsen einkauften, da man dort das Brot bedeutend billiger erhält. Bei der Station Wölsdorf wurden die Kinder von einem Gränzaufseher angehalten, und in's Zollamt geführt, um da die Strafe zu erlegen. Der Einnehmer wollte um dieser Kleinigkeit wegen keine Verhandlung eröffnen; der Finanzwachmann bestand jedoch darauf. Der Einnehmer mußte hierauf nach seinen Weisungen vorgehen, und die Kinder sollten 42 fr. Strafe bezahlen. Die armen Kinder fingen an zu heulen. Ihr Jamergeschrei machte zwei Soldaten, die den Geometers, welche hier die Gränze vermessen, beigegeben sind, aufmerksam, und der Eine derselben, Namens Johann Fronch (aus Raudnitz), ging hinein und fragte, was die Kinder zu bezahlen hätten. Man sagt ihm: 42 fr. Er zog hierauf sein Brieftäschchen hervor und bezahlte, jedoch mit der Aeußerung gegen den Aufseher: „Sie sollten sich schämen, (anspielend auf den Apprehendenten-Antheil pr. 35 fr.), ich habe nicht so viel als Sie“. Der brave Soldat, offenbar unkundig der bestehenden Zoll- und Gränzbewachungs-Vorschriften, meinte ganz naiv: „Unser guter Kaiser wolle gewiß nicht, daß arme Leute so gedrückt würden!“ — Diese edle Handlung eines sogenannten „Gemeinen“ dürfte auch in weiteren Kreisen denselben wohlthunenden Eindruck machen, den er bei den Bewohnern Nieder-Einsiedels hervorbrachte.

— Die Tabakernte in der Havannah verspricht heuer eben so, wie im vorigen Jahr, einen reichlichen Ertrag. Dieser Umstand dürfte die Verwohlfeilung der Havannah-Cigarren im Alerialverschleiß zur Folge haben. Wie man vernimmt, hat das Ministerium diesem Gegenstande bereits Aufmerksamkeit geschenkt.

— Die von dem belgischen Thierarzt L. Willems seit Kurzem erst durch ein bislang noch unbekanntes Verfahren in Anwendung gebrachte Vaccine der epizootischen Lungenseuche bewährt sich, laut authentischen Meldungen aus Brüssel, immer mehr und mehr. Die innerhalb der letzten Monate dortlands

im Großen bewerkstelligten Impfungsversuche haben die vortheilhaftesten Ergebnisse zur Folge gehabt, und die Wirksamkeit der Vaccine bei dieser Thierseuche herausgestellt. Seit dem 22. Mai l. J. sind zu Haselet gegen 700 Kinder geimpft worden, und allesamt dadurch von der Lungenseuche verschont geblieben, und in gedachter Stadt kein weiterer Fall mehr vorgekommen. Wie man bemerken will, soll sogar bei den geimpften Thieren die Mästung besser von Statten gehen, als bei andern.

Deutschland.

Berlin, 5. Juli. Se. Maj. der König sind hier eingetroffen. Die Kaiserin von Rußland, in Begleitung des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, trifft heute ebenfalls hier ein. Die Kaiserin verweilte gestern am Hofe zu Hannover. Ministerpräsident von Manteuffel und der Handelsminister von der Heydt sind wieder anwesend, und somit das Cabinet vollständig.

Der Antrag auf Vertagung der Bundesversammlung, auf Eintreten von Ferien, wie sie früher in jedem Jahre üblich waren, möchte in 14 Tagen in Frankfurt, also in der von jetzt gerechneten dritten Sitzung des Bundestags vorkommen.

München, 29. Juni. Der Prinz-Präsident von Frankreich hat dem bayer'schen Generalmajor und Commandanten der Feste Rosenberg, Ludwig von Madroux, eine mit Brillanten besetzte Tabatiere im Werth von 5000 Fr. als Geschenk dankbarer Erinnerung übersenden lassen. Herr von Madroux hat sich des jugendlichen Prinzen während dessen Aufenthaltes zu Augsburg (1817—25) herzlich angenommen und seine Ausbildung mit bewirken helfen; auch begleitete derselbe in den Jahren 1822 und 1823 die Großmutter des Prinz-Präsidenten, Frau Lätitia Bonaparte, von Augsburg nach Rom.

Frankfurt a. M., 1. Juli. Die Sitzung der Bundesversammlung, welche auf gestern anberaumt war, wurde wieder abgesagt und auf morgen ausgesetzt. Es wurde gestern eine Ausschusssitzung gehalten. In der letzteren Zeit hatten sehr häufige Berathungen der verschiedenen Ausschüsse Statt, um mehrere wichtige Angelegenheiten, die ihnen zur Berichterstattung überwiesen sind, zu prüfen. Der Bundesversammlung ist die Eidesurkunde übergeben worden, welche der Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg, der preussische General-Lieutenant von Wedell, für die Beobachtung der ihm dem Bunde gegenüber obliegenden Pflichten ausgefertigt hat.

Cassel, 1. Juli. Von dem hochw. Hrn. Bischof von Fulda ist am gestrigen Tage dem Ministerium des Innern amtlich die Weigerung zugegangen, auf dem Landtage zu erscheinen. Inzwischen glaubt man doch nicht alle Hoffnung aufgeben zu müssen, Se. bischöfliche Gnaden ihren Sitz in der Kammer einnehmen zu sehen. Diese Hoffnung gründet sich hauptsächlich auf den Umstand, daß die Regierung von einer Beeidigung auf die Verfassung, als einem provisorischen, der ständischen Berathung noch zu unterziehenden Gesetze, Abstand genommen hat, mithin der Hauptgrund, auf welchen der hochwürdigste Hr. Bischof in seiner an das Ministerium gerichteten Mittheilung seine Ablehnung stützte, zum Wegfall gekommen ist.

— Ueber den Bau des Eölnner Doms erhebt aus einer amtlichen Erklärung, daß Alles vorbereitet ist, um im künftigen Jahre die Umfassungsmauern des Gebäudes zu vollenden, und im Jahre 1854 das Dach über dem Lang- und Querschiffe zu errichten. Hierdurch wird der Dom, hoch über die Stadt sich erhebend, seinen bisherigen ruinenartigen Anblick verlieren, und in die weite Ferne hin Kunde geben von seiner nahe bevorstehenden gänzlichen Vollendung. Der Eölnner Central-Dombau-Verein hat bis einschließlich des Jahres 1851 309.005 Thlr. 21 Sgr. eingenommen, ungerechnet die königlichen Zuschüsse aus der Staatscasse, den Beitrag Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen zur Ausschmückung des Südportals an 10.000 Thlr., die Beiträge des Berliner Vereins an 25.700 Thlr., des bayer'schen an 72.511 Thlr. und des Frankfurter an 496 Thlr. 12½ Sgr., endlich die Erträge der amtlichen Dombaucollecte, der Cathedralsteuer und sonstigen, direct der Dom-

baubehörde zugehenden Geldsendungen. Ausgegeben wurden 274.000 Thlr.; außerdem noch zur Erneuerung der Wandgemälde im hohen Chor 9900 Thlr.; zum Ankauf eines Hauses am Dome 3000 Thlr.; an Verwaltungskosten 8000 Thlr.; an außerordentlichen Ausgaben für Vereins-Gedenkzeichen, Festlichkeiten etc. gegen 4000 Thl.

Frankreich.

Paris, 3. Juli. Das Ereigniß des Tages bleibt noch immer das Complot in der Straße Reine-Blanche. Das Résumé der verschiedenen Berichte stellt Folgendes heraus: „Seit einiger Zeit hatte der Polizei-Präfect in Erfahrung gebracht, daß mehrere durch ihre politischen Antecedentien und exaltirte Meinungen bekannte Individuen eine geheime Gesellschaft organisiren, deren Zweck war, ein Attentat auf das Leben des Präsidenten der Republik hervorzurufen und die gegenwärtige Regierung umzustürzen.“

Da ihm bekannt geworden, daß man seit einigen Tagen die Verfertigung der bereits gestern beschriebenen Maschinen ganz besonders beschleunigte, und daß man vorgestern ganz besonders zahlreich zu dieser Arbeit versammelt sein würde, hat der Polizei-Präfect seine Anstalten darnach getroffen, und zwei Polizeicommissäre verfügten sich an der Spitze zahlreicher Agenten in die Straße Reine-Blanche, um das Haus zu cerniren.

Dreizehn Individuen wurden verhaftet; man legte Beschlagnahme auf eine Menge gegossener Röhren, welche ungefähr ein halb Metre lang, 4 bis 5 Centimetres dick sind: mehrere dieser Röhren waren von Außen mit einer theerbefruchteten Leinwand überzogen, die ungefähr 2 Centimetres dick ist. Diese gegossenen Röhren scheinen nichts anderes, als Gas- oder Wasserleitungsröhren zu sein, sind aber alle, wenigstens diejenigen, deren Länge ein halb Metre beträgt, mit einer Krümmung an dem einen Ende versehen. Der Theil der Röhren, welcher eingeklebt werden sollte, bildet den Schlund und ist gerade, der gekrümmte Theil, der die Schwanzschraube bilden sollte, ist mit einem Steinkitt ausgefüllt. Diese Ausfüllung ist 10 bis 12 Centimetres stark. Dort, wo die Mastixausfüllung beginnt, ist ein Lündloch angebracht.

Die Hausdurchsuchungen, welche gemacht wurden, führten zur Beschlagnahme mehrerer Papiere, Recepte zur Bereitung von Pulver, und Correspondenzen der Mitglieder der Revolutionscomités in London. Gestern und vorgestern setzte die Polizei ihre Nachsuchungen fort, und sie hat in diesen 2 Tagen 19 andere Verhaftungen vorgenommen, welche alle mit dieser Sache zusammenhängen. Im Ganzen sind bisher 32 Personen, worunter 7 Weiber und 1 Mädchen, verhaftet.

An der Spitze dieses lächerlichen Streiches (ridicule équipée), wie der „Constitutionnel“ sagt, sollen ein Exartillerieoffizier, ein Erschullehrer, einst Mitglied der Solidarité républicaine, der auch Redacteur des Journals „La Commune de Paris“ von Sobriez im Jahre 1848 gewesen, stehen. Der Exdeportirte entfloß im Augenblicke, als die Polizei in das Haus drang; man durchsuchte seine Wohnung in der Straße de l'Arbalète, und fand bei ihm die 1 Metre lange Kanone, dann einen Koffer mit Papieren, die sich auf das Complot beziehen. Dieser Koffer gehört dem Artillerieoffizier. Im Laufe der Nacht wurde der Exdeportirte bei einer dritten Person verhaftet, zu der er geflüchtet war. Bei Dr. Favre fand man auch eine Menge Briefe; als man ihn verhaftete, verschlang er ein Stück Papier, von dem man ihm nur ein Stück entreißen konnte, auf dem man die Sylbe he und die Nummer 16 des Hauses in der Straße Reine-Blanche lesen konnte. Ein Kranker, den Dr. Favre bei sich hatte, wurde gleichfalls verhaftet. Der Ermontagnard Gausbidière wurde erst gegen Morgen verhaftet: man fand bei ihm compromittirende Papiere. Alle diese Individuen wurden verhört und nach Mazas gebracht.

In der Stadt Mans fand man neben dem angeschlagenen Exemplar der Botschaft des Präsidenten der Republik eine sehr gut stylisirte Proclamation der beleidigendsten Ausbrüche gegen den Präsidenten der

Republik. Die Behörde konnte den Thäter noch nicht ausfindig machen.

Die Ersahwahlen für die noch nicht ausgefüllten Mandate zu Paris und Lyon werden bald Statt finden. Cavaignac, Carnot und Henon werden wohl Nachfolger erhalten, die ihre Bestimmung theilen.

Der Altsen Hof zu Puy-de-Dôme (im Departement Oberloire) hatte jüngst in einem und demselben Prozeß ein doppeltes Todesurtheil gesprochen. Ein siebenzigjähriger Greis, der seinem Sohne unter der Bedingung, von ihm den Rest seiner Tage über mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen versorgt zu werden, seine ganze Habe abgetreten hatte, wurde von diesem in gräßlicher Weise ermordet. Das Weib des Mörders hatte diesen vorzugsweise zur That aufgestachelt; die ihr zuerkannte Todesstrafe wurde in eine andere umgewandelt, das gegen ihren Vatten gefällte Urtheil bestätigt. Der finstere, wilde Charakter dieses Menschen, der im Laufe der Debatten stets kalte Gefühlslosigkeit bezeugte, erfuhr unter dem Einflusse der religiösen Eröstungen, namentlich nachdem ihm seine Verurtheilung bekannt gegeben worden war, eine gänzliche Umänderung. Er zeigte sich ergeben und bußfertig und führte nicht einmal Klage darüber, daß ihm nicht gestattet wurde, vor seiner Hinrichtung Abschied von seiner Frau zu nehmen. Dem Wortlaut des Urtheils zu Folge sollte der Delinquent als Vaternörder barfuß zum Schaffot wandern; in Berücksichtigung der heftigen, rheumatischen Leiden, die er sich als Matrose in den Beinen zugezogen hatte, war beschlossen worden, ihm die Pein einer schmerzhaften Fußwanderung nachzusehen. Er aber bestand in christlicher Demuth auf der vollständigen Ausführung des Urtheils in seiner ganzen Strenge, und legte den weiten Weg, von zwei ehrwürdigen Priestern unterstützt, zu Fuß zurück. Beim Schaffot angelangt kniete er noch ein Mal nieder, empfing den Segen seiner Beichtiger, worauf das Urtheil an ihm vollstreckt wurde.

Großbritannien und Irland.

London, 2. Juli. In der Schlussführung des Unterhauses richtete Mr. Anstey mehrere, auf die Unruhen in Stockport bezügliche Fragen an den Minister des Innern, ob derselbe nämlich genauere Berichte über die vorgefallenen Ruhestörungen empfangen habe, ob wirklich eine katholische Prozession der erste Anlaß der so bedauerlichen Vorfälle gewesen sei, und ob die Regierung Ihrer Majestät beabsichtige, fortan wirksame Maßregeln zur Unterdrückung der Prozessionen zu treffen?

Die erste Frage wurde von Mr. Walpole mit dem Bedeuten beantwortet, er habe keine weiteren Auskünfte als jene, welche die öffentlichen Blätter enthielten; bezüglich der zweiten las er eine Stelle aus einem Schreiben des Majors von Stockport, die folgendermaßen lautete:

„Die Ruhestörung scheint aus einem Zanke zwischen Engländern und Irländern hervorgegangen zu sein, bei dem, wie ich fürchte, religiöse Animosität mit in's Spiel kam; das Ganze kam jedoch so plötzlich und unerwartet, und meine und meiner Collegen Aufmerksamkeit war von den nöthigen Maßregeln Behufs der Wiederherstellung der Ruhe so sehr in Anspruch genommen, daß ich bisher die Thatfachen nicht zu vergewissern vermochte.“

„Unter solchen Umständen — fuhr der Minister fort — wird mir das Haus gewiß beistimmen, wenn ich mich einstweilen jeder Meinung über den Ursprung der Unruhen enthalte. Was nun die dritte Frage anbelangt, ob es nämlich die Absicht der Regierung sei, allen religiösen Prozessionen, welche zu so unglücklichen Störungen führen, zuvor zu kommen, so kann ich nur bemerken, daß man sowohl in England als Irland jede erdenkliche Vorsicht getroffen hat, um derlei Prozessionen zu entmuthigen (discourage), welche in irgend einer Weise zu Ruhestörungen führen, wie sie sich aus religiösen Differenzen ergeben können. So haben wir in Irland bezüglich der alljährlich um diese Zeit Statt findenden Prozessionen gehandelt; in Folge der dort zwischen dem Lordlieutenant und den Behörden gepflogenen Communicationen, unterdrücken und verhindern diese solche Prozessionen, die zu Ruhestörungen führen können,

in der äußersten Ausdehnung (repress and check to the utmost extent). Gleiches haben wir in England gethan . . . und hoffen, das Land werde uns hierin unterstützen.“

London, 3. Juli. Die Königin empfing gestern Besuch von der Gräfin v. Neuilly, dem Herzog und der Herzogin von Nemours, dem Prinzen und der Prinzessin von Joinville, sowie dem Herzoge und der Herzogin von Montpensier. Die französischen Herrschaften besuchten nachher auch die Herzogin v. Kent.

Die ostindische Proselytin, Prinzessin Gauroma v. Goorg, oder, wie sie jetzt heißt, „Victoria,“ wird als ein kleines kupferfarbiges Geschöpf von etwa 8 Jahren, mit schönen Feuerangen und zarten Gesichtszügen geschildert. Als ihr Vater, der Ex-Rajah, sie der Obhut der Königin übergab, zog er eine geschriebene Ermahnung aus der Brusttasche, die er seinem Töchterchen zum täglichen und aufmerksamen Studium empfahl. Dieses väterliche Vermächtniß ist im modernsten europäischen Style abgefaßt und lautet:

„Meine theuerste Tochter! Bemühe Dich täglich mehr und mehr, die Gnade Ihrer allergnädigsten Majestät zu gewinnen, ihre Liebe und Güte zu verdienen, damit ganz Europa und die übrige Welt sich über Deine gute Aufführung freue und von Deinem guten Rufe höre. Möge der Himmel Dich segnen, und Dich stets unter seinen göttlichen Schutz und seine besondere Obhut nehmen. Dieß ist mein Rath, theuerste Tochter, und mein brünstigstes Gebet für Dich zum Allmächtigen. — H. H. Dee Hagender, Prinz v. Goorg.“

Neues und Neuestes.

Telegraphische Depesche

an Se. Excellenz den Herrn Feldmarschall-Lieutenant v. Kempen in Wien.

Szent-Antal, 6. Juli, Abends 10 Uhr. Heute Morgens um 6 Uhr traten Se. k. k. apost. Majestät in Begleitung Sr. kaiserl. Hoheit des Hrn. Erzherzogs Albrecht die dritte Rundreise an, und begaben sich vorerst mit der Eisenbahn nach Waizen, wo Allerhöchstdieselben um 7 Uhr in dem Bahnhofe anlangten. Nachdem Se. Majestät von dem Herrn Bischof sammt dem hohen Clerus, von den Civilbehörden, dem Bürgermeister mit der Gemeinde-Repräsentanz auf das Ehrfurchtsvollste empfangen worden waren, verfügten Sich Allerhöchstdieselben in die Domkirche zur Verrichtung eines Gebetes, geruhten sodann das in Waizen stationirte k. k. Militär zu besichtigen, und einige Exercitien ausführen zu lassen, worauf die Besichtigung der Waizener Caserne, des Erziehungshauses und Spitals in allen ihren Details erfolgte. Hierauf verfügten Sich Se. Majestät auf den städtischen Friedhof, und weiheten am Grabe des dort ruhenden Generalen Göß einige Augenblicke der Erinnerung dem im Kampfe für Kaiser, Vaterland und Ehre gefallenen Krieger. Auf der Weiterreise nach Szent-Antal war in Droszi eine Division Prinz von Preußen Curassiere aufgestellt, welche Se. Maj. gleichfalls zu besichtigen, und einige Manöver ausführen zu lassen geruhten. Um 5 Uhr Abends trafen Se. Majestät, begleitet von dem Grundherrschaft, Sr. Durchlaucht dem Herzog August von Sachsen-Coburg, königl. sächsischen General-Lieutenant, welcher Se. Majestät bis an die Gränze seiner Domaine entgegen gefahren war, in Szent-Antal ein, allwo Allerhöchstdieselben im herzoglichen Schlosse ihr Nachtquartier nahmen. Sowohl hier, wie in Waizen und in sämmtlichen Ortschaften, welche die Reiseroute berührte, wurden Se. Majestät von der überall aus der Umgegend zusammengeströmten Bevölkerung mit lautem Jubel und stürmischem Zurufe empfangen.

Telegraphische Depesche.

— **Paris, 6. Juli.** Gestern ist die Session des Senats geschlossen worden. Der „Moniteur“ bringt mehrere Präfectenwechsel. Der Gesundheitszustand des Grafen Hatzfeld hat sich verschlimmert. Ein Gerücht will von bevorstehenden Ministerveränderungen sprechen.

Missionsbericht an das Centralcomité des Marien-Vereines in Wien.

(Fortsetzung.)

Sier eröffnete sich an der Spitze der tief eingeschnittenen Landzunge die Aussicht über eine schöne seeartige Wasserfläche, in deren glattem Spiegel sich die gleich Thürmen und Tempeln über einander gehäuften düsteren Granitmassen ringsherum malerisch abspiegelten. In südlicher Richtung erhoben sich zwischen zwei Vorsprüngen die wohl erhaltenen Tempelruinen auf Philae, von der scheidenden Abendsonne rötlich beleuchtet. Am östlichen Ufer standen unter Palmgruppen die Zelte unserer harrenden Gefährten, die bei unserm Erscheinen froh die Fahne erhoben. Ein günstiger Wind wehte aus NW., das große Segeltuch wurde abgerollt und die Richtung zu den Zelten eingeschlagen. Und so segelte die „Stella matutina“, mit Kanonenschüssen den Jubel verkündend, die gefährlichen Katarakten unversehrt überschritten zu haben, mit den letzten Strahlen der untergehenden Sonne auf dem Gebiete der Mission in den sichern Hafen ein.

Wie wir am Morgen des scheidenden Tages, als den 8ten des Monates, mitten in den Katarakten in unserer Schiffscapelle ein h. Mesopfer für die Mitglieder des zur Förderung der Missionen unter den heidnischen Völkern Inner-Afrika's in Wien errichteten Marien-Vereines darbrachten, so brachten wir am folgenden Sonntage ein Dankopfer für den Schutz und Beistand dar, den uns Gott auf der bis dahin zurückgelegten Reise so väterlich gewährt hatte.

Wir bekamen während des Vormittags mehrere Besuche von Assuan aus. Der Gouverneur, der Kadi und die Vornehmern der mohamedanischen Bevölkerung der Stadt kamen herausgeritten, um uns wegen der zurückgelegten Fahrt durch die Stromschnellen zu beglückwünschen. Unter andern muß ich des Scheich Abu el-ainain, eines hier zu Lande sehr ehrenhaft bekannten Mannes, gedenken, der sich gleich nach unserer Ankunft in Assuan durch, ich weiß nicht irgend etwas, an uns angezogen fühlte. Er war früher Seraph und lebt jetzt in Zurückgezogenheit von seinem eigenen Vermögen. Er bot mir seine Dienste an, und erwirkte, daß ich statt der großen Summe, welche die Häuptlinge in den Katarakten für den Transport des Schiffes verlangt hatten, nur den effectiven Werth von ungefähr 60 fl. M. zu bezahlen hatte. Er wollte durchaus, daß ich ihn zur Besorgung der Expeditionsgeschäfte zwischen Chartum und Assuan und von da bis Kairo, zum Agenten der Mission ernennen möchte, was ich auch sehr gerne that, da ich von allen Seiten nur Böbliches über ihn vernahm. Auch zwei europäische Kaufleute, zwei junge, wohlgebildete Franzosen, welche ganz frisch erst vor einem Monate mit Waren aus Frankreich hieher gekommen waren, um damit vor der Hand in Assuan ihr Glück zu versuchen, beflucht uns sehr fleißig, bis sie mir den Wunsch äußerten, selbst bis Chartum gehen zu wollen, wenn ich ihnen erlauben würde, sich für die Reise durch die Wüste, vor der sie besonders Furcht hatten, an unsere Expedition anschließen zu dürfen. Da ich wußte, daß sie die Waren in Sudan viel leichter und vortheilhafter als unter den armen Barabra anbringen könnten und da ich sah, daß sie beide brave, gesittete Jünglinge waren, so gewährte ich ihren Wunsch und versprach sie mitzunehmen, wenn sie nur mit dem Einpacken der Waren zu gehöriger Zeit fertig werden, um uns noch in Korosko einzuholen. Sie mieteten im Hafen ober den Katarakten noch denselben Tag ein Schiff und kehrten jubelnd nach Assuan zurück, um ihre Correspondenzen nach Europa abzusertigen und dann ungesäumt die Hand ans Werk zu legen. Des Nachmittags machten wir im Schiffsboote eine Rundfahrt in der wildromantischen Gegend der ungeheuren Granitmassen, die als Eilande und als Uferwände die Landschaft einschließen. Wir besuchten die kolossalen Tempelruinen auf Philae und kehrten erst des Abends bei hellem Mondenschein zur „Stella matutina“ zurück.

Den 10. Morgens machte man sich wieder an die Arbeit, um die beiden Schiffe zu beladen, womit wir zum größten Theile bis zum Abende fertig geworden sind. — Es war mein Wunsch, daß wir an der Pforte unseres weitläufigen Missionsgebietes in feierlicher Andacht unser Gelübde vor dem Herrn erneuern, den Segen für das glückliche Gedeihen der Mission, besonders aber den Schutz, dessen wir in der Lösung der uns auferlegten Aufgabe bei den noch immer obwaltenden Hindernissen, die sich von Seite des feindlichen Clima's und von der verblendeten Menschen selbst unserem Streben entgegenwerfen werden, sehr bedürfen, von ihm zu erbitten. — Die Stille, die Einsamkeit, das Hehre der Ruinen des Tempels von Philae, welcher ehemals selbst dem Dienste des allein wahren Gottes geweiht worden war, einerseits — das dumpfe

Getöse, das von den nahen Stromschnellen an die Ohren herüberlöst und die gewaltigen Felsen, welche die Natur in schauerlicher Menge, und doch in einem harmonischen Ganzen ringsherum über die Gegend übereinander gethürmt hat, andererseits — verliehen dem Orte eine würdevolle Weihe, die den Menschen feierlich stimmt und nicht verfehlen konnte, auf das empfängliche Gemüth meiner braven vaterländischen Missionsgefährten, welche sich in selbst-aufopfernder Liebe dem erhabenen Berufe gewidmet, einen tiefen Eindruck zu machen. Willig stimmten sie meinem Wunsche bei und salugten noch denselben Abend das schöne, aus Wien mitgebrachte Messzelt auf, um am folgenden Morgen, am Festtage des h. Martinus, des Bischofs von Tours, die beabsichtigte Andacht am Altgestade darunter feiern zu können. Prachtvoll erglänzten am frühen Morgen die Strahlen der aufgehenden Sonne und röteten malerisch die höchsten Kuppen der umstehenden Granitberge, doch von Norden her wehte ein starker Wind und die Wände des aufgestellten Zeltes schlugen zu sehr gegeneinander, als daß wir uns getraut hätten, den Altar darinnen aufzuschlagen. Wir folgten daher dem Rufe des Glöckleins und begaben uns in die Schiffscapelle, um auch an diesem Tage die Andacht darinnen zu verrichten. In rührender Stimmung empfingen die Anwesenden aus meinen Händen den Leib Desjenigen, der Blut und Leben für die sündige Menschheit hingegeben, feierlich lobend, nach Seinem Beispiele die verirrtten Schäflein zusammen zu schaaren und ihrem Berufe getreu Schmach und Mühen für deren Heil erdulden zu wollen. Nachdem wir im Verlaufe des Tages alle Angelegenheiten beendet und für die Katarakten von Wadi-Halfa vier kündige Männer an Bord genommen hatten, lichteten wir den 12. November wieder die Anker und fuhren nun in das einsame, von beiden Seiten mit kahlen Fergüssen eingeschlagene Kenuser Thal. Wir passirten den 13. den Wendekreis oberhalb des Tempels von Katabsche und erreichten nach einer sehr glücklichen Fahrt den 15. mit dem Untergange der Sonne, Korosko, das Thor der Hauptkaravanenstraße der nubischen Wüste, die nach Abuchamed, Berber und Chartum, dem Bestimmungsort unserer Reise, zuführt.

(Fortsetzung folgt.)

Feuilletton.

Da die Gewerbs- und Handelsangelegenheiten in unseren Tagen häufig besprochen, berathen und betrieben werden, was zur Förderung des materiellen Wohls sehr nützlich ist, so glauben wir, daß auch eine Erwähnung der „Freiheiten des bürgerlichen Handelsstandes in Laibach“, welche die Kaiserin Maria Theresia am 13. März 1756 bestätigte, und Kaiser Joseph am 7. December 1786 erneuert und modificirt hat, zeitgemäß und mindestens von Local-Interesse sein dürfte, daher wir sie unsern Lesern hier punctweise im Auszuge mittheilen:

- I. Ist den Handelsleuten und Krämer aus Laibach gestattet, mit allen Gattungen Waren, mit Ausnahme der, durch das Patent vom 27. August 1784 außer Handel gesetzten und einzuführen verbotenen Gegenständen, in offenen Gewölbern und auf allen Märkten der Monarchie Handel zu treiben.
- II. Sollen die Mitglieder dieser Handelsgesellschaft beflissen sein, den Absatz inländischer Erzeugnisse in das Ausland zu befördern, und sich nicht nur auf den innern Handel beschränken.
- III. Soll das Publikum mit echten, guten Waren versehen, nicht mit übertriebenen Preisen, oder mit unechten Waren, noch im Gewichte und Maße bevorthelt werden, bei schwerer, auf Betriegerieen gesetzter Strafe.
- IV. Die Handlungsbücher sind nach §. 119 und 120 der Gerichtsordnung zu führen. Lehrlingen und Praktikanten dürfen aufgenommen werden.
- V. Die Aufnahme in die Gesellschaft soll nur mit Wissen und Bewilligung des in. öst. Guberniums Statt finden.
- VI. Handelsleute und Krämer bilden eine Gesellschaft, und zahlen bei der Aufnahme, die Ersteren 82 fl. 30 kr., die Letztern 22 fl. 30 kr. in die Gesellschafts-Cassa, und werden diese Gelder für arme und kranke Mitglieder verwendet.
- VII. Der Fond und die Erlernung des Handelsgeschäftes ist zur Aufnahme nachzuweisen.

VIII. Jeder Handelsmann oder Krämer soll nur in Einem Locale den Verschleiß betreiben.

IX. Die Gesellschaft wählt zwei Vorsteher auf 3 Jahre; allgemeine Versammlungen finden unter dem Vorsteher eines Magistrats-Commissärs Statt.

X. Die Beschlüsse erfolgen nach der Mehrheit der Stimmen.

XI. Jeder Handelsmann soll auf die Gegenstände seines Handelsgeschäftes sich beschränken, so auch jeder Krämer.

XII. Handelsbefugnisse können abgetreten und auf die Witwen und Kinder vererbt werden, dagegen sollen Handelsgerechtigkeiten nicht als ein Fideicommiss noch für grundbuchfähig angesehen werden.

XIII. Professionisten und Handwerkern ist außer Jahr- und Märkten nicht gestattet, andere Waren als welche sie selbst erzeugen, zu verkaufen.

XIV. Privatpersonen und Marktfranten ist der Verkauf von Waren außer Marktzeiten bei Confiscationsstrafe verboten.

XV. Dem in. öst. Gubernium und dem Kreisamte in Laibach liegt die Aufrechthaltung und Vollziehung dieser Bestimmungen ob.

Wien den 17. December 1786.

Miscellen.

(Warnender Todesfall eines Kindes.) Dr.

Miguel zu Amboise erzählt in der „Abeille médicale“ folgenden merkwürdigen Todesfall: Ein 20 Monat alter, nie krank gewesener, kräftiger, gesunder Knabe, wird, während seine Mutter noch im Bette liegt, von seiner Wärterin auf dem Schooß gehalten. Er schreit seiner Gewohnheit nach. Sein Vater tritt in die Stube und ruft ihm in bösem Tone drohend zu: „Bist du bald schweigen, Bengel!“ Das Kind schweigt auf der Stelle, läßt einen tiefen Seufzer hören und fällt bewegungslos um, es war todt. Nach 20 Minuten erst konnte Dr. Miguel erscheinen. Er fand die Pupillen erweitert, sämtliche Muskeln erschlafft und keine Spur eines Lebenszeichens mehr. Gegeben hatte es den Morgen nichts, aber eine Stunde vorher ein halbes Glas Zuckerswasser getrunken. Der Arzt öffnete 24 Stunden darauf die Leiche und fand die Luftröhre mit dem Mageninhalt, dem Zuckerswasser, angefüllt. Der Schreck hatte bei dem Kinde sofortiges Aufstoßen bewirkt und die damit in den Mund gestiegene Flüssigkeit war bei gleichzeitigem Einathmen in die Luftröhre gedrungen, wodurch es ersticken mußte, was auch die besondern Erscheinungen nachwiesen.

(Deutsche Klinik.)

(Naivetät eines Diebes.) Ein Pariser Dieb wurde in seiner eigenen Wohnung arretirt; diese Wohnung war mit den kostbarsten Luxusgegenständen gefüllt. „Mein Gott, wie haben Sie so viel Geld zusammenstellen können, um das Alles zu kaufen?“ fragte der erstaunte Polizeicommissär. Da versetzte der Dieb mit edlem Jungsstolz und Selbstbewußtsein: „Mein Herr, ich kaufe nie etwas!“

(Zeitgemäße Verfügung.) Das neue preussische Strafrecht bestraft jedwede Verfälschung von Getränken und Lebensmitteln mit Geldbuße bis zu 50 Thalern. In Folge dessen hat ein Schuymann neulich einen Milchhändler angehalten, welchen er betraf, als derselbe Wasser in seine Milchkanne goss. Derselbe ist dem Polizei-Anwalt übergeben und sofort in 5 Thaler Geldstrafe verurtheilt worden.

(Bedeutende Käfersammlung.) Ein Herr Melly, Kaufmann aus Genf, der im Jahre 1850 in Nubien gestorben ist, hat sich neben den Handelsgeschäften auch mit Naturwissenschaft beschäftigt und eine Sammlung von 20.000 Käferarten angelegt. Diese Sammlung hatte er in seinem Testament dem Museum seiner Vaterstadt Genf vermacht; als er aber erfuhr, wie roh und gewaltthätig die jetzigen Gewalthaber in Genf mit den alten Stiftungen und den Männern umgehen, die sie verwalteten, hob er durch Codicil jenes Legat wieder auf, und zwar unter Angabe dieses Grundes. Die Sammlung ist jetzt in Liverpool, wo die Familie Melly sie den Freunden der Wissenschaft mit großer Gefälligkeit zeigt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 9. Juli 1852

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	96 15/16
do. do. 4 1/2	87 3/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	132 3/8
Baus-Aktien, pr. Stück 1363 fl. in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	2215 fl. in G. M.
Aktien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn zu 500 fl. G. M.	790 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	721 1/2 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.	626 7/8 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 9. Juli 1852.

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb.	119 1/8	lifo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. Südd. Ver- eins-Bähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	117 3/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	175	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Gulb.	116 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterlin, Gulden	11-47 1/2	2 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb.	119 1/2	3 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb.	139 7/8	2 Monat.
Warschau, für 300 Franken, Gulb.	139 7/8	2 Monat.
Wien, für 1 Gulden, para 230	31 T. Sicht.	

Gold- und Silber-Course vom 8. Juli 1852.

	Preis.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Vgl.	—	25 7/8
ditto Rand- do.	—	25 1/2
Napoleon's d'or's	—	9.27
Souverain's d'or's	—	16.32
Ruß. Imperial	—	9.44
Friedrich's d'or's	—	9.52
Engl. Sovereigns	—	11.48
Silberagio	—	19

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 3. Juni 1852.

Dem Hrn. Jacob Turner, Schneidermeister aus Gili, seine Tochter Amalia, alt 18 Jahre, in der Stadt Nr. 26, am Petechial-Typhus. — Dem Johann Echeleschnik, sein Kind Anton, alt 5 Wochen, in der Krakau-Vorstadt Nr. 38, an der Gehirnlähmung. — Bernhard Prelogar, Bauer, alt 30 Jahre, im Civilspital Nr. 1, am Zehrfieber.

Den 4. Dem Herrn Otto Jenatsch, Kaffeehändler, sein Sohn Nicolaus, alt 22 Jahre, in der Stadt 34, an der tuberculösen Lungenlähmung. — Den 5. Dem Anton Tschurn, f. f. Bahnw. Mag. Aufseher, sein Kind August, alt 11 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 118, an der Gehirnlähmung.

Den 6. Anton Thaler, Institutsranger, alt 65 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Wassersucht.

Den 8. Dem Herrn Joseph Pettauer, bürgl. Uhrmachermeister, sein Sohn Alois, alt 7 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 7, am Scharlach. — Thomas Rozjantschitsch, Abschieder, alt 44 Jahre, im Civilspital Nr. 1, am Zehrfieber.

3. 885. (7)

Circus beim Coliseum

von Emanuel Beranek,

täglich große Vorstellung
mit verändertem Programm.

Anfang 7 Uhr Abends.



3. 355. a (1)

Nr. 3919.

Concurs.

Im Bereiche der f. k. Postanstalt ist eine Offizialstelle der letzten Classe, mit dem Jahresgehalte von Vierhundert Gulden G. M., gegen Cautionsleistung im Betrage von Sechshundert Gulden G. M., zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten, welcher für den Bezirk der Pesther Postdirection bestimmt ist, haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und Eigenschaften, sowie die Sprachkenntnisse, im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 20. Juli 1852 bei der genannten Postdirection einzubringen, und auch anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem Beamten der Postdirection oder des Postamtes in Pesth verwandt oder verschwägert sind.

In so ferne Postoffiziale in was immer für einer Gehaltsstufe die Uebersetzung nach Pesth wünschen, haben auch diese ihre motivirten Gesuche in derselben Weise innerhalb des Concurs-termines bei der gedachten Direction einzubringen.

Von der f. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 1. Juli 1852.

Fischer m. p.

3. 356. a (1)

Nr. 3919.

Concurs.

Im Verwaltungsbezirke der f. k. Postdirection in Triest, und zwar zunächst mit der Dienstleistung bei dem dortigen Local-Postamte, ist eine Postoffizialstelle der letzten Classe mit dem Jahresgehalte von Vierhundert Gulden G. M., gegen Cautionsleistung im Betrage von Sechshundert Gulden G. M., zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse und Eigenschaften, dann der Sprachkenntnisse im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 19. Juli 1852 bei der Postdirection in Triest einzubringen, und auch anzugeben, ob, und im bejahenden Falle, in welchem Grade sie mit einem Beamten der Postdirection oder des Postamtes in Triest verwandt oder verschwägert sind.

In so ferne bereits angestellte in was immer für einer Gehaltsstufe stehende Postoffiziale die Uebersetzung nach Triest wünschen, haben auch diese ihre gehörig motivirten Gesuche in derselben Weise und innerhalb des Concurs-termines bei der gedachten Postdirection einzubringen.

Von der f. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest den 1. Juli 1852.

Fischer m. p.

3. 353. a (2)

Nr. 1951.

Licitations-Kundmachung.

Mit den Erlässen der hohen f. k. General-Baudirection vom 31. Mai und 2. Juni d. J., 3. 4015J. und 4014 und Intimation der löbl. f. k. Landesbaudirection vom 8. und 10. Juni l. J., Nr. 1685 et 1707, sind die Uferschutz- und Hufschlagsbauten am rechten Ufer der Save unter dem Ranner Felsen, im Distanzzeichen Nr. XIVJ2-4, im adjustirten Kostenbetrage von 3422 fl. 47 kr. Conv. Münze, und nächst dem Dorfe Sasauje, im Distanzzeichen Nr. XIVJ0-2, im adjustirten Kostenbetrage pr. 8542 fl. 38 kr. Conv. Münze, zur Ausführung bewilliget worden, welche Uferschutzbauten im Versteigerungswege an die Bestbieter hintangeben, und zu diesem Ende am 26. Juli 1852 um 9 Uhr Vormittags die Licitations in der Amtskanzlei der löblichen f. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurksfeld abgehalten werden wird.

Diese Uferschutzbauten bestehen, und zwar der im Distanzzeichen Nr. XIVJ2-3, in der Gesamtlänge von 191°-3'-0" in:

147°-4'-10" Körpermaß Steinwurfes aus mindestens 1/6 bis 2 Cub. Fuß großen, im Wasser unauflöslchen Steinen, welche nach gegebenem Böschungsverhältnisse von 1:1 1/2 einzusenken und oberhalb dem Wasserspiegel pflasterähnlich herzustellen, die Cubiklast überschlägig mit 9 fl. 43 3/10 kr.

116°-2'-10" Körpermaß Erdabgrabung hievon kommen als Anschüttung wieder zu verwenden 62°-3'-3", mithin verbleibt an bloßer Abgrabung 53°-5'-7", die Cubiklast mit — fl. 33 kr.

62°-3'-3" Körpermaß: Anschüttung, welche aus der durch Abgrabung gewonnenen Erde zu bewerkstelligen, und die Schichten von 6" zu stampfen kommt, die Cub. Klafter mit 1 fl. 37 5/10 kr.

544°-0'-7" Flächenmaß Pflasterung aus 11-12" tief greifenden Steinen, nach gegebenem Böschungsverhältnisse von 1:1 1/2 herzustellen, die □ Klafter überschlägig mit 3 fl. 24 1/2 kr.

Und der im Distanzzeichen Nr. XIVJ0-2 in der Länge von 454 Klafter in:

372°-2'-6" Körpermaß: Steinwurfes aus mindestens 1/6 Cub. Fuß bis 2 Cub. Fuß großen, im Wasser unauflöslchen Steinen, welche nach gegebenem Böschungsverhältnisse von 1:1 1/2 einzusenken und oberhalb dem Wasserspiegel pflasterähnlich herzustellen, die Cub. Klafter überschlägig mit 10 fl. 46 kr.

127°-0'-7" Körpermaß: Erdgrabung, welche zur Anschüttung wieder zu verwenden kommt, daher in einer mittleren Entfernung von 140 Klafter zu verfahren und in Schichten von 6" zu verstampfen, die Cub. Klafter mit 2 fl. 31 kr.

56°-1'-4" Körpermaß: Schotteranschüttung sammt Planirung, die Cub. Klafter überschlägig mit 3 fl. 5 1/2 kr.

und

1098°-4'-7" Flächenmaß Pflasterung aus 12" tief greifenden, im Wasser unauflöslchen harten Steinen, nach dem gegebenen Böschungsverhältnisse herzustellen, die Quadratklaster mit 3 fl. 40 1/6 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführungen ist aus dem Situations- und Profilplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten f. k. Savebau-Expositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Versteigerung das 5 % Badium der ganzen Bau-summe im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittelst, von der hierländigen f. k. Kammerprocuratur approbirter hypothekarischer Verschreibung zu erlegen, weil ohne solche kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginn der mündlichen Versteigerung sein, auf 15 kr. Stempelbogen ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: „Anbot für den Uferschutz- und Hufschlagsbau am rechten Ufer der Save (kommt die Benennung des Objectes, für welches dieser Anbot lautet, anzuführen)“, an die f. k. löbl. Bezirkshauptmannschafts-Expositur Gurksfeld einzusenken, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Casse, mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, so wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen genau kenne, wörtlich angegeben werden. Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen aber Derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist und daher die kleinere Post-Nr. trägt. Die hohe Ratification bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Savebau-Expositur Gurksfeld, am 30. Juni 1852.

3. 910. (2)

Kunstnachricht.

Der Central-Verein in Wien hat durch Ueber-sendung von 30 Gemälden eine zweite Kunstausstellung ermöglicht, welche im hiesigen Redouten-Saale Sonntag den 11. d. M. eröffnet werden wird, und zwar täglich von 10 bis 1 Uhr Vormittag und von 4 bis 6 Uhr Nachmittag.

Die P. T. Kunstfreunde werden mit dem Bemerkens zum fleißigen Besuch eingeladen, daß in Folge nöthig erachteter weiterer Verfügungen diese zweite Ausstellung nur bis inclusive Sonntag den 18. Juli eröffnet bleiben kann.

Vom leitenden Comité des Filial-Kunstvereines.

Laibach den 8. Juli 1852.

3. 912. (1)

Annouce.

Das Haus-Nr. 70 zu Adelsberg, in der Mitte des Ortes, nächst der Eisenbahnlinie gelegen und zu jedem Betriebe geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere hierüber ertheilt die Eigenthümerin desselben in Laibach, deutsche Gasse, Haus-Nr. 186, im 2. Stock, gegen frankirte Briefe unter der Chiffer **H. P.**

3. 919. (1)

Das Haus Nr. 26, auf der oberen Polana-Vorstadt, welches gegenwärtig in sehr gutem Zustande sich befindet, und erst vor wenigen Jahren mit so starken Mauern aufgebaut worden ist, daß man noch 2 Stockwerke drauf bauen kann. Gegenwärtig befinden sich 3 gewölbte und 3 Stockwerke Zimmer, zwei gewölbte, lichte Küchen nebst einer Speisekammer, zwei tiefe gewölbte, große, lichte Keller, die Zimmer sowohl, als die Kellerlaube sind beide gewölbt. Dann befindet sich beim Haus ein sehr schöner Obst- und Gemüsegarten, beiläufig von 400 Quadratklaster groß. In den Hof so wie in den Garten kann man auf beiden Seiten des Hauses ein- und ausfahren.

Das Nähere erfährt man im Hause daselbst.

3. 794. (2)

Haus = Verkauf.

In der Rothgasse (St. Peters-Vorstadt) ist ein wegen der Nähe des Bahnhofes sehr vorthellhaft gelegenes und zu verschiedenen Speculationen geeignetes Haus nebst Schuppen, Dreschtemme und Garten, dann einem daranstoßenden Acker aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber belieben sich im Zeitungs-Comptoir anzufragen.

3. 878. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 220, am neuen Markt, ist der erste Stock mit 8 Zimmern, Küche, Keller, Holzlage und Dachkammer, mit oder ohne Pferde-stallung, von Michaeli d. J. zu vermieten. Nähere Auskunft gibt der Hausmeister.

3. 920. (1)

Im Hause Nr. 232, in der Judengasse, ist auf Michaeli im 2ten Stocke ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, Speisekammer und Keller zu vermieten. Das Nähere im 1ten Stocke zu erfahren.

3. 760. (6)

Beim k. k. Postamte St. Oswald in Krain wird ein beiderseitiger Postexpeditor täglich aufgenommen. Die Bedienstungsbedingungen erteilt schriftlich der Postmeister, und in Schischka bei Laibach Nr. 61 die mündlichen Auskünfte.

3. 917. (1)

Waren- Etiqueten für Kaufleute,

in Schachteln, à 300 Stück enthaltend, gut gumirt. Preis 20 kr.

Maculatur- Papier,

ganz rein, 17 Zoll hoch und 22 Zoll breit. Preis pr. Rieß 2 fl.

Waren- Kisten,

in verschiedenen Größen, zu den billigsten Preisen. Ferner sind Packmaterialien, als: Pappdeckel, Stricke u. dgl., zu den billigsten Preisen vorrätig bei **J. Giottini** in Laibach.

3. 634. (6)

K. k. Privilegium

Anatherin

von J. G.



auf das neu erfundene

Mundwasser

P o p p ,

Bahnarzt und Priv. - Inhaber in Wien, Stadt, Goldschmidtgasse Nr. 604.

Dieses Mundwasser ist sowohl von der medicinischen Facultät geprüft, als durch eigene langjährige Erfahrung erprobt. Es bewährt sich vorzüglich gegen den üblen Geruch aus dem Munde bei vernachlässigter Reinigung sowohl künstlicher als hohler Zähne und Wurzeln, und gegen den Tabakgeruch; kein Mittel bewirkt so schnell und sicher die Vertilgung des üblen Geruches wie dieses Mundwasser; es besitzt aber nebstbei eine vorzügliche Heilkraft gegen wie immer geartetes krankes Zahnfleisch, bei Scorbut, bei rheumatischen oder gichtischen Zahnleiden, bei Schwinden des Zahnfleisches und dadurch Lockerwerden der Zähne, indem es das Zahnfleisch stärkt, gegen die Zahnsteinbildung, wodurch ebenfalls das Zahnfleisch krank und die Zähne vom Zahnfleisch mehr entblößt und länger werden, und in der Folge ganz gesund herausfallen. Dieses Mundwasser besteht aus lauter Mundkräutern und Harzen, welche den Tonus im Zahnfleisch mehr heben, und dadurch vermehrte Contraction in demselben hervorbringen, es enthält weder Säuren, noch Salze, noch sonst für die Zähne schädliche Stoffe.

Oben bemerkte Eigenschaften kann ich durch viele eingesendete Zeugnisse als erprobt bezeugen.

Gebrauchs- Anweisung.

Man nehme eine beliebige Menge zu gleichen Theilen Mundwasser, mit gewöhnlichem Wasser gemengt, spüle damit in dem Munde mehrere Minuten herum und spucke es dann weg, und man wird dann durch mehrmaligen Gebrauch die wohlthätige Wirkung erzielen.

Ein Flacon sammt Gebrauchs- Anweisung kostet fl. 1. 20 kr. C. M.

Die Niederlage hiervon ist in Laibach bei Herrn **Allois Raifell**, „zum Feldmarschall Grafen Radeky.“

In Klagenfurt bei Herrn **Anton Morre**.

3. 879. (2)

K u n d m a c h u n g

in Betreff der Vermietbung der Localitäten für die Traiteurie im Casino- Gebäude zu Laibach.

Vom 24. April 1853 an werden die für die Traiteurie bestimmten Localitäten im Casino- Gebäude zu Laibach auf fünf Jahre an einen Unternehmer neuerlich vermietet, welcher als Geschäftsleiter der Casino- Gesellschaft das der letzteren zustehende Gewerbsbefugniß nach den dießfalls bestehenden Bestimmungen auszuüben hat.

Diese Localitäten bestehen ebenenrig aus fünf geräumigen Zimmern, einer Alcove, einer großen Küche und Speisekammer, im ersten Stocke aus einem Speisezimmer, ferner aus zwei großen Weinkellern und einem Holzkeller; zudem ist der Kaffeeständer verpflichtet, den Balconsaal im ersten Stocke an den von der Gesellschaft bestimmten Unterhaltungsabenden dem Traiteur als Speisesaal zu überlassen.

Auch ist die Direction geneigt, dem Miether der Traiteurie-Localitäten den neben dem Casino- Gebäude befindlichen Garten-Terrain zur Benützung zu überlassen, jedoch hat der Miether dießfalls mit der Direction ein besonderes Uebereinkommen zu treffen.

Die Localitäten im ersten Stockwerke sind ausschließlich für die Casino- Mitglieder, dermaßen über 400 an der Zahl, bestimmt, während jene im Erdgeschoße von Jedermann besucht werden können.

Die Lage des Casino- Gebäudes ist bekanntlich für dieses Gewerbsunternehmen besonders günstig, und gewährt dem Unternehmer schon wegen der nebenbefindlichen belebten Sternallee, sowie wegen der Nähe des Theaters und der wöchentlichen Abendunterhaltungen im Casino wäh-

rend der Herbst- und Wintermonate mehrfache Vortheile, welche durch eine zweckmäßige Herstellungs des oberwähnten Garten-Terrains im Falle seiner Ueberlassung noch gesteigert werden können.

Die Vermietbung dieser Localitäten wird im Wege schriftlicher Offerte eingeleitet, welche bis Ende August l. J. an die Casino- Direction versiegelt zu übergeben oder portofrei einzusenden sind.

Das Offert hat die deutliche Angabe des Namens, des Charakters oder der Beschäftigung und des Wohnortes des Offerenten, dann die buchstäbliche Auszeichnung der angebotenen Summe, und endlich die Versicherung zu enthalten, daß sich der Offerent den dießfälligen Vertragsbedingungen, welche vorläufig beim Casino- Custos eingesehen, in Abschrift erhoben oder auf Verlangen zugesendet werden können, im Falle der Annahme seines Offertes unterziehen wolle.

Der geringste Miethzins für diese Localitäten, mit welchen auch einige Inventarialstücke zur Benützung überlassen werden, wird auf den Betrag von Dreihundert Gulden C. M. festgesetzt und unter demselben kein Anbot angenommen.

Schließlich wird bemerkt, daß jeder Offerent den 4. Theil des angebotenen Jahresmiethzinses als Vadium zu erlegen, und wenn er nicht in Laibach domicilirt, zur allfälligen Rückempfangnahme desselben einen daselbst wohnhaften Bestellten namhaft zu machen habe.

Von der Direction des Casino- Vereines.

Laibach am 25. Juni 1852.

3. 877. (3)

Pfandämthliche Verlautbarung.

Wegen vermehrtem Geschäftsbetriebe bei dem hierortigen Pfandamte wird dasselbe nebst

Dinstag und Freitag auch jeden Donnerstag von 8 bis 12 Uhr, mit Ausnahme jenes Donnerstages, an welchem die Versteigerung der Pfänder vorgenommen wird, dem Publikum zur Benützung offen stehen.

Pfandamt Laibach am 1. Juli 1852.

Erh. Nr. 302.